

Elterninformation zur Notbetreuung in den Mittagsbetreuungen in Bayern



Kreisverband
Regensburg

Betreuungsbeiträge

Regensburg, 27.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern,

wie Sie bestimmt schon aus der Presse erfahren haben hat sich die bayerische Staatsregierung dazu entschieden, wie bereits im Frühjahr letzten Jahres, die Gebühren für die Mittagsbetreuung im Januar und Februar zu übernehmen.

Die Elternbeiträge werden von der Staatsregierung übernommen, wenn Ihr Kind die Mittagsbetreuung im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht hat.

Beispiel:

Ihr Kind besucht die Mittagsbetreuung im Januar 2021 insgesamt an sieben Tagen und im Februar 2021 an insgesamt fünf Tagen. Für den Monat Januar 2021 kann kein Beitragsersatz geleistet werden, da die Bagatellgrenze von fünf Tagen überschritten wurde. Für den Monat Februar 2021 hingegen wird der Beitragsersatz erfolgen.

Das heißt für Sie, dass wir für die Monate Januar und Februar keine Gebühren einziehen werden, wenn Ihr Kind jeweils nicht an mehr als fünf Tage in der Mittagsbetreuung war; Sie müssen sich hier um nichts kümmern.

Für Kindern, die in der Notbetreuung die ursprünglich gebuchten Buchungszeiten in Anspruch genommen haben, wird die gebuchte Zeit berechnet.

Bei den Kindern, die weniger als die gebuchte Betreuungszeiten in der Mittagsbetreuung waren, wird die Buchungszeit abgerechnet, die sie tatsächlich in der Notbetreuung waren, mindestens aber die niedrigste Buchungskategorie.

Natürlich werden wir auch keine Kosten für das Mittagessen einziehen, wenn dieses nicht angeboten werden konnte.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Weißenseel
Leiterin Referat Soziale Arbeit, Kinder & Jugend